

Sehr geehrte Leser!

Sinzig, 09.12.2008

herzlich willkommen zum Newsletter, mit dem wir in unregelmäßigen Abständen über ausgewählte Neuheiten des Steuerrechts informieren wollen.

Eine Siegesfeier ist es vielleicht nicht wert, aber Grund zur Freude gibt es zum heutigen Tag für die in den letzten Jahren stark gebeutelten Steuerzahler allemal.

In unserem letzten Newsletter haben wir auf das für heute, den 09.12.2008, erwartete Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Entfernungspauschale/Pendlerpauschale hingewiesen.

Wie angekündigt wollen wir kurz und aktuell in dieser Sonderausgabe des Newsletter auf die Auswirkungen hinweisen.

Zur Erinnerung: Ab 2007 wurde die alte Pendlerpauschale, die einen pauschalen Abzug von 30 Cent ab dem ersten Kilometer des Arbeitsweges ermöglichte, durch die Bundesregierung gekippt. Diese Entscheidung wurde heute durch das Bundesverfassungsgericht mit dem Hinweis auf den Gleichbehandlungsgrundsatz verworfen.

Das Gericht führte aus, dass „eine verfassungsrechtlich tragfähige Begründung für die faktische Begrenzung der Pauschale fehle“. Gemäß dem Vizepräsidenten des BVerfG, Andreas Voßkuhle, reicht die von der Regierung als Grund für die Neuregelung vorgebrachte Haushaltssanierung als Begründung für die Ungleichbehandlung von Nah- und Fernpendlern nicht aus.

Zumindest hat die Bundesregierung schnell reagiert und in einer ersten Erklärung angekündigt, dass die alte Pauschale bis Ende 2009 gelten werde. Mit der Rückzahlung des einbehaltenen Anteils der ersten 20 Kilometer aus dem Steuerjahr 2007 soll sofort ab Jahresbeginn begonnen werden.

Wahrscheinlich wird die Entscheidung bei der Bundesregierung mit einem lachenden und einem weinenden Auge gesehen. Einerseits schlägt diese Entscheidung mit ca. 2,5 bis 3 Milliarden Euro pro Jahr zu Buche, andererseits kommt die Bundesregierung hiermit zu einem schnell wirksamen zusätzlichen Konjunkturprogramm.

Gemäß Finanzminister Steinbrück können die betroffenen Arbeitnehmer durchschnittlich eine zusätzliche Rückzahlung in der Größenordnung von etwa 350 Euro erwarten.

Wie schnell die Finanzämter diese Aufgabe lösen können, ist allerdings noch unklar, bis zum April sollten aber alle Pendler ihr Geld zurück haben.

In **der** neuen Steuerfibel, die jetzt gerade druckfrisch eingetroffen ist, können somit bei den Beispielen im Kapitel 6.2. Fahrtkosten Wohnung – Arbeitsstätte, die bisher laut Gesetzgeber abgezogenen 20 Kilometer, wieder steuerlich mit angesetzt werden.

Weitere Informationen auch unter www.verlagpa.de.

Auch in unserem nächsten Newsletter werden wir Sie wieder gezielt über interessante Aspekte der neuen steuerlichen Möglichkeiten informieren.

Sollten Sie an der Steuerinformation nicht mehr interessiert sein, kein Problem!

Bitte abmelden unter abmeldung@verlagpa.de mit Angabe der registrierten Mail-Adresse.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an info@verlagpa.de.

Mit freundlichen Grüßen

Verlag PA
Am Landgraben 25
53489 Sinzig

Telefon 02642 - 998830
Fax 02642 - 998831
Mail: info@verlagpa.de
www.verlagpa.de